

# AUFSTIEGE FÜR RAUCHFANGKEHRER

## Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen

### Aufstieg außerhalb des Gebäudes (unter 20° Dachneigung)

**Sicherungseinrichtungen** - es sind im Regelfall keine zusätzlichen Maßnahmen gegen Absturz erforderlich, wenn ein Verkehrsweg (z. B.: Trittplatten, Steg, usw.) definiert, ein rutschfester Dachbelag vorhanden und ein Abstand vom Zugang sowie der Kehrstelle bis zur Absturzkante von mindestens 2,00 m gegeben ist. Die Anforderungen sind von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, gegebenenfalls können Begehungshilfen gefordert werden.

Für den sicheren Aufstieg ist beim Dachsauum ein **Anleiterpunkt** (z. B. Rinnhaken) zum sicheren Aufstellen der Leiter sowie eine **Sicherungsmaßnahme** zur Überwindung des Abstandes zur Absturzkante (2 m) anzubringen. Auch ist die Anlegeleiter gegen Umfallen (Standverbreiterung, seitliche Abstützung, Befestigung am oberen Ende) zu sichern.

**Aufstiegshilfen** und Standflächen können erforderlich sein (abhängig von den örtlichen Gegebenheiten).

Zugänge und Kehrstellen innerhalb des sicheren Bereiches (>2m-Abstand zur Absturzkante):

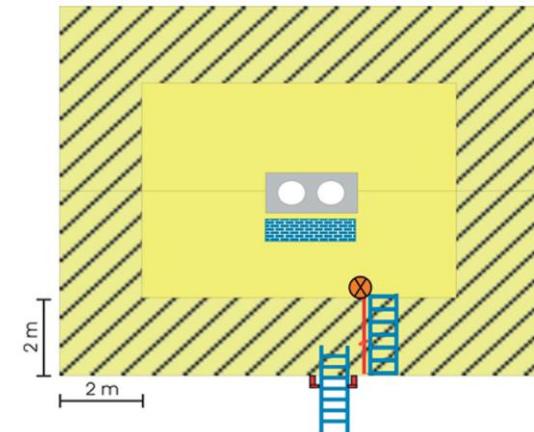
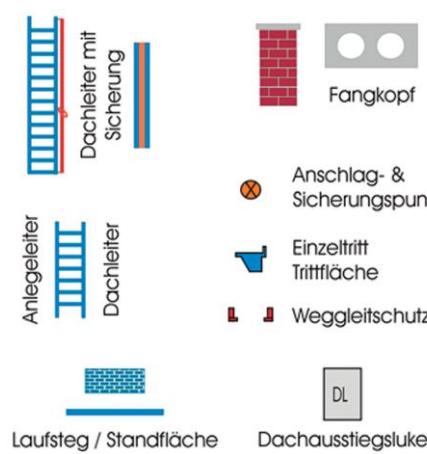
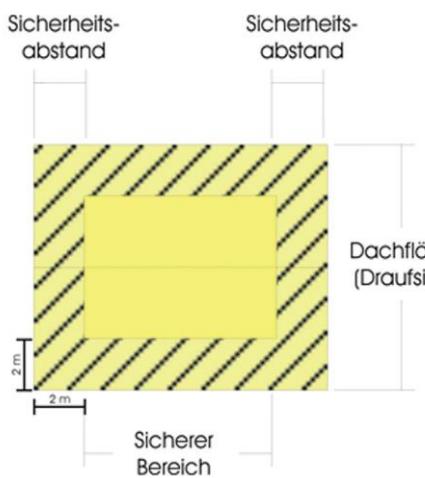
- mit Leiter auf das Dach – Überstand Anlegeleiter und Sicherung der Leiter vor Wegleitern
- über Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) zum Fangkopf;

geeignete Standfläche beim Fangkopf;

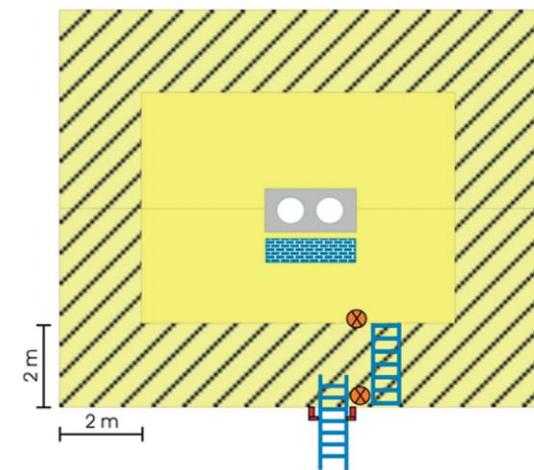
Zugänge und Kehrstellen außerhalb des sicheren Bereiches (<2m-Abstand zur Absturzkante):

- mit Leiter auf das Dach – Überstand Anlegeleiter und Sicherung der Leiter vor Wegleitern
- über Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter Sicherungseinrichtung (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zur Kehrstelle;

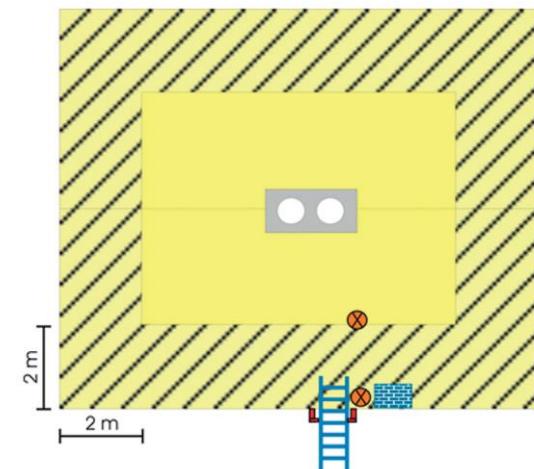
geeignete Standfläche mit Anschlagpunkt bei der Kehrstelle



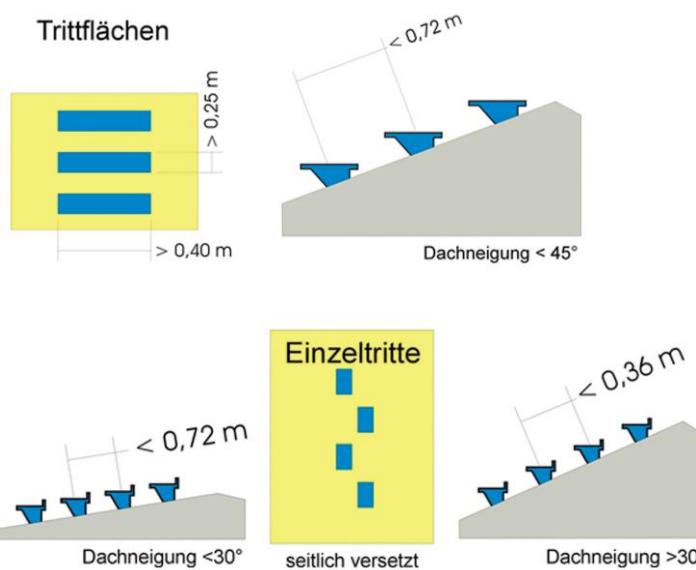
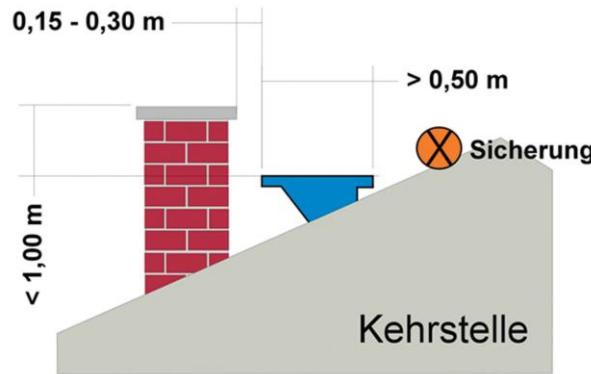
Dachneigung < 20° / rutschfest;  
Sicherheitsabstand zur Absturzkante >2m



Dachneigung < 20° / rutschfest;  
Sicherheitsabstand zur Absturzkante >2m



Dachneigung < 20° / rutschfest;  
Sicherheitsabstand zur Absturzkante >2m



## Unsere Empfehlung für Ihr Gebäude:

**Sämtliche Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen sind im Anlassfall (z. B. Sturmschäden, Schneelast usw.) mindestens jedoch einmal jährlich vom Eigentümer auf Funktionssicherheit und einwandfreien Zustand zu prüfen.**

Auszug aus „Aufstiege für Rauchfangkehrer“  
Merkblatt der Landesinnung der Salzburger Rauchfangkehrer

Bei Rückfragen gerne für Sie da:

Rauchfangkehrermeister  
Christoph Kasberger  
Obergäu 45  
5440 Golling  
[office@rfkm-kasberger.at](mailto:office@rfkm-kasberger.at)  
Tel. 0676 / 60 37 886